

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Herr Enrico Harms
Frau Anja Holke
Herr Thomas Kuckuck
Frau Karina Orwat
Frau Tina Peschke
Herr Jürgen Reichert
Herr Sven Reinke
Frau Katarzyna Werth

Abwesende:

Frau Janette Haase	abwesend, entschuldigt
Herr Lutz-Michael Liskow	abwesend, entschuldigt
Herr Matthias Mochow	abwesend, entschuldigt
Herr Sören Schütz	unentschuldigt

Gäste:

Frau Timm (Leiterin Ordnungsamt)

Schriftführung:

Frau Heike Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 4 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.05.2020
- 5 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Ortskerngestaltung der Gemeinde Löcknitz" 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/02-2020-477
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2020-478
- 10 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/02-2020-479
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/02-2020-480
- 12 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/02-2020-481
- 13 Beschluss über den Medienentwicklungsplan der Gemeinde Löcknitz als Schulträger der Grundschule Löcknitz "AmSee"
Vorlage: BV/02-2020-476
- 14 Annahme Spende 2020
Vorlage: BV/02-2020-468
- 15 Nutzung der Aula im Grundschulgebäude durch die Horteinrichtung "Randow-Spatzen"
Vorlage: BV/02-2020-473
- 16 Jahresverträge im Hort der Kindertagesstätte "Randow-Spatzen"
Vorlage: BV/02-2020-472

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Verpflichtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung

Da Frau Orwat aus der Gemeindevertretung ausgetreten ist, tritt ihre Nachfolgerin, Frau Guderjan, in die Gemeindevertretung ein.

Herr Ebert verpflichtet Frau Guderjan per Handschlag:

„Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.“

„Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.“

„Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Als TOP 22 wird die Beschlussvorlage BV/02-2020-482 aufgenommen. Der Punkt „Mitteilungen und Anfragen“ verschiebt sich auf TOP 23.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.05.2020

Zum Protokoll vom 26.05.2020 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/02-2020-454 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“
hier: städtebaulicher Vertrag
einstimmig beschlossen
- BV/02-2020-457 Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestr. 6 – 7“, 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: städtebaulicher Vertrag
einstimmig beschlossen
- BV/02-2020-447 Kaufantrag, Löcknitz, Am Wiesengrund
einstimmig beschlossen

- BV/02-2020-462 Änderung des Beschlusses BV/02-2020-428
Grundstücksverkauf
einstimmig beschlossen
- BV/02-2020-463 Grundstückstausch
einstimmig beschlossen
- BV/02-2020-460 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Neubau eines
Wohnhauses
einstimmig beschlossen
- BV/02-2020-461 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Wohnanbau
einstimmig beschlossen
- BV/02-2020-458 Auftragsvergabe, Planungsleistungen Lph. 1 – 3 Ausbau
Gemeindestraße Wohngebiet „Am Rehsteg“
mehrheitlich beschlossen

Das Protokoll vom 26.05.2020 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 5 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet über den Zeitraum vom 26.05. – 23.06.2020.

Anschließend übergibt Herr Ebert das Wort an die Ausschussvorsitzenden.

Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 08.06.2020 und 17.06.2020

In den Sitzungen wurde folgendes Thema behandelt:

- Medienbildungskonzept und Medienentwicklungskonzept (Grundschule Löcknitz)
 - das Medienbildungskonzept wurde am 26.05.2020 auf der Schulkonferenz beschlossen
 - die Gemeinde muss nun das Medienentwicklungskonzept beschließen

Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses am 04.06.2020

Folgende Themen wurden behandelt:

- schlechte Zugverbindung von Stettin nach Pasewalk mit der Anbindung nach Berlin (Anfrage eines Bürgers in der Bürgerfragestunde)
- Herr Riebe (Bauhofleiter) machte einige Ausführungen zu Tätigkeiten des Bauhofes und spricht die vorhandene Technik an
 - der Anhänger (HW 80) ist stark reparaturbedürftig
 - für das Jahr 2020 ist die Anschaffung einer Wildkrautbürste vorgesehen (Herr Riebe spricht sich dagegen aus und empfiehlt einen Heißwasserdampfaufsatz für den Multicar) → durch eine Fachfirma ist die Vorführung der Technik geplant
- Ausgleichsmaßnahmen für Windfelder
 - Abriss der alten ACZ-Halle am ehemaligen Schrottplatz (Waldessaum) (als Ausgleichsmaßnahme für Windfelder und die Kabeltrasse wurde das Gebiet überprüft)
 - der Betreiber des Solarparks Rossow würde, im Zuge der Leitungsrechte der Gemeinde Löcknitz, den Eigenanteil für die geplante Skaterbahn zur Verfügung stellen (Eigenanteil: 25.000,00 €)

- Errichtung der Skaterbahn zwischen den beiden Sportplätzen
 - in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche un-
rechtlich auf den Plätzen spielten
 - im Bereich der Sportanlage sind viele Abfälle zu verzeichnen
 - in Abstimmung mit dem Kulturausschuss sollte über einen neuen Standort be-
raten werden

zu 6 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen oder Anfragen.

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses des" Städtebaulichen Sondervermögens Orts-
kerngestaltung der Gemeinde Löcknitz" 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/02-2020-477

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresab-
schluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz
zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der
Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren
abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestä-
tigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesent-
lich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2015 993.479,41 €

Das Jahresergebnis 2015 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2015 weist einen Saldo aus von: 14.455,48 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 136.163,69 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 238.799,11 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der
Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sonder-
vermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum
31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungs-
prüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss

des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Löcknitz
Vorlage: BV/02-2020-478

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (gem. § 24 KV MV) übergibt Herr Ebert das Wort an Herrn Dassow und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Ebert nimmt wieder teil.

zu 10 Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/02-2020-479

Sachverhalt:

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2015 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf

-74.684,91 EUR (lt. Plan -553.200,00 EUR)

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2015 in Höhe von 252.014,53 EUR entstanden.
Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 1.518.933,60 EUR.

Somit kann der Fehlbetrag in Höhe von 31.908,91 EUR zum Ergebnisausgleich entnommen werden.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist nach der Entnahme einen Bestand in Höhe von 1.487.024,69 EUR aus.

Berechnung:

Abschreibungen	556.287,49 €
Erträge Sonderposten	304.272,96 €
Saldo	252.014,53 €
Zweckgebundene Kapitalrücklage Bestand	1.518.933,60 €
Ergebnis vor Entnahme	-74.684,91 €
Entnahme Allgemeine Kapitalrücklage 2015 Altfehlbetragsumlage	42.776,00 €
Zwischensumme	-31.908,91 €
Entnahme 2015 zum Ausgleich Ergebnis	31.908,91 €
Ergebnis nach Entnahme	- €

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 31.908,91 EUR aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/02-2020-480

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2015 20.149.108,17 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2015 48,61 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015 beträgt 590.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis 2015 beträgt 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo aus von 148.083,11 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2015 222.137,21 €

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel in Höhe von 468.367,80 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Diskussion:

Die Beschlussvorlage wird erläutert.

Beschlussvorschlag:

2. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV/02-2020-481

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) übergibt Herr Ebert das Wort an Herrn Dassow und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Ebert nimmt wieder teil.

zu 13 Beschluss über den Medienentwicklungsplan der Gemeinde Löcknitz als Schulträger
der Grundschule Löcknitz "AmSee"
Vorlage: BV/02-2020-476

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in MV vom 23.10.2019 ist eine Voraussetzung für die Förderung ein Medienentwicklungsplan der Gemeinde als Schulträger.

Ziel ist es, die Schüler der Grundschule vorzubereiten auf den Wandel mit digitalen Medien. Sie sollen den Umgang erlernen und damit umgehen.

Vorgesehen sind u.a die Abschaffung von digitalen Tafeln sowie schulischen Tablets.

Die Zuweisung aus Bundesmitteln beträgt nach der Richtlinie vor. 340 Euro pro Schüler sowie ein Sockelbetrag in Höhe von 40.000 €. Aus Landesmitteln werden vor. 12.534 € dazu kommen, so dass von einem Gesamtbetrag in Höhe von 137.874,00 € Förderung ausgegangen werden muss.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung liegen derzeit noch höher und müssen angepasste werden.

Der Medienentwicklungsplan wird daher nachgereicht.

Vorgeschlagen wird, dem Medienentwicklungsplan die Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eigenanteil mit Bewilligung und Maßnahmeausführung von mindestens 10 % erforderlich. Mittel wurden eigeplant.

Diskussion:

Frau Timm erläutert den Medienentwicklungsplan der Gemeinde und verweist darauf, dass eine Abstimmung des Beschlusses notwendig ist, um danach den Fördermittelantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Medienentwicklungsplan als Schulträger der Grundschule Löcknitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Frau Timm verlässt die Sitzung.

zu 14 Annahme Spende 2020
Vorlage: BV/02-2020-468

Sachverhalt:

Folgende Sachspende ist für die Freiwillige Feuerwehr Löcknitz eingegangen:

17.12.2019	Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH	303,45 €
------------	---	----------

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Freiwillige Feuerwehr Löcknitz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 303,45 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Nutzung der Aula im Grundschulgebäude durch die Horteinrichtung "Randow-Spatzen"
Vorlage: BV/02-2020-473

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz ist Träger der Grundschule, Regionalen Schule sowie der Kindertageseinrichtung „Randow-Spatzen“.

Aufgrund der geplanten Erneuerung der Regionalen Schule in Löcknitz reichen die Räume nicht aus, um die Betreuung der Kinder zu sichern.

Es ist geplant, dass die Schüler/-innen der Regionalen Schule im Zeitraum der Bauphase unter anderem in der alten Grundschule sowie in einzelnen Räumen im Hortgebäude untergebracht werden.

Durch die Nutzung der Räumlichkeiten im Hortgebäude entfallen der Horteinrichtung zur Betreuung der Kinder wertvolle Quadratmeter.

Die Horteinrichtung der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ hat derzeit eine befristete Betriebserlaubnis von 135 Kindern bis zum 31.07.2020.

Die bestehenden Horträumlichkeiten unter Abzug der Räume, die der Regionalen Schule zugetragen werden, sind für eine Betreuung von 135 Kindern nicht mehr ausreichend.

Daher hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Löcknitz in der Sitzung vom 09.06.2020 empfohlen, dass die Aula der Grundschule Löcknitz zur vollen und alleinigen Nutzung der Horteinrichtung „Randow-Spatzen“ zugewiesen wird.

Diskussion:

Herr Ebert informiert die Gemeindevertreter über die Stellungnahme des Hauptausschusses vom 10.03.2020 zum Punkt „Hort Randow-Spatzen“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Löcknitz beschließt die alleinige Nutzung der Aula in der Grundschule Löcknitz durch die Horteinrichtung der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ ab dem Schuljahr 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz ist Träger der Kindertageseinrichtung „Randow-Spatzen“.
Die Horteinrichtung der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ verfügt im Verhältnis zur Schüleranzahl der Grundschule Löcknitz über eine geringe Anzahl an Hortplätzen.

Zur optimalen Verteilung der vorgehaltenen Hortplätze wird empfohlen, dass die Hortplätze für ein Schuljahr befristet vergeben werden.

Damit kann jedes Jahr individuell auf den aktuellen Bedarf reagiert werden.

Bei der Vergabe der Plätze ist den Bedürfnissen besonders erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Eltern Rechnung zu tragen, gemäß § 6 Abs. 4 Kindertagesförderungsgesetz M-V.

In der Betriebserlaubnis der Einrichtung wird die Anzahl der Plätze durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald festgesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Vergabe der Hortbetreuungsverträge für jeweils 1. Schuljahr zu befristen.

Diskussion:

Frau Holke fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, eine Klausel im Vertrag einzuarbeiten, dass die Kündigung erfolgt, wenn das Kind unregelmäßig den Hort besucht. **v. Frau Radant**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die Betreuungsverträge der Horteinrichtung „Randow-Spatzen“ für jeweils 1. Schuljahr zu befristen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Ebert beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Heike Schmidt
Schriftführung


Herr Dorel Ebert
Vorsitz